

## Niederschrift

Gremium:	Sozial- und Bauausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.08.2014
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:00 Uhr
Sitzungsort:	in der Gaststätte im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

\_\_\_\_\_  
Robert Gravert  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Protokollführerin

### Anwesend:

#### Vorsitzender BA

Herr Robert Gravert

#### Mitglieder BA

Herr Torsten Fettback

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Wolfgang März

Herr Dieter Pasiciel

#### sachkundige Einwohner BA

Frau Janet Gruber

Frau Rosemarie Knopp

#### Mitglieder SA

Frau Edith Braun

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Werner Jacob

Herr Tim Lange

Herr Michael Nagler

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

#### sachkundige Einwohner SA

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Herr Norman Theuerkauf

### Abwesend:

#### Mitglieder BA

Herr Hans-Peter Gürnth entschuldigt

Herr Falk Mainzer entschuldigt

Herr Ulf Osterwald entschuldigt

Herr Detlef Radke unentschuldigt

#### sachkundige Einwohner BA

Herr Friedrich Kersten entschuldigt

#### Vorsitzender SA

Herr Bernd Liebisch entschuldigt

#### Mitglieder SA

Herr Ina Altenberger entschuldigt

Herr Gerhard Borstell entschuldigt

Frau Kathleen Kraemer entschuldigt

Herr Manfred Pecker entschuldigt

#### sachkundige Einwohner SA

Herr Hein Wiese entschuldigt

## Tagesordnung

zur gemeinsamen öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sozial- und Bauausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Donnerstag, 07.08.2014, 19:00 Uhr in der Gaststätte im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

**DS-Nr.**

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit  |             |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung  |             |
| 3 | Verpflichtung der sachkundigen Einwohner der Ausschüsse des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten |             |
| 4 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014  | BV 070/2014 |
| 5 | Informationen der Ausschussvorsitzenden  |             |
| 6 | Anfragen und Anregungen  |             |

### Nichtöffentliche Sitzung

- |   |                         |  |
|---|-------------------------|--|
| 7 | Anfragen und Anregungen |  |
| 8 | Schließen der Sitzung   |  |

## Öffentlicher Teil

### **Pkt. 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Bauausschusses, **Herr Gravert**, begrüßt alle Anwesenden zur gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit her.

### **Pkt. 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

**Herr Gravert** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung fest.

### **Pkt. 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner der Ausschüsse des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

**Herr Gravert** verpflichtet die sachkundigen Einwohner Herr Bierstedt, Frau Knopp, Frau Gruber und Herr Theuerkauf.

Alle Anwesenden haben die Verpflichtung unterschrieben.

**Herr Nagler** fragt, ob die UWGSA schon weiß, wer als sachkundiger Einwohner den SA und BA vertritt?

**Herr Rudowski** antwortet, den SA vertritt Herr Wiese und den BA Herr Kersten.

### **Pkt. 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 – Vorlage: BV 070/2014**

**Frau Bierstedt** stellt den ersten doppischen Haushaltsplan vor. Die Kollegen der Kämmererei haben versucht so aufschlussreich wie möglich, Hinweise zwischen den Übergang von der Kameralistik zur Doppik in dieses Dokument mit einfließen zu lassen. Die SRe haben eine Produktübersicht, eine Überleitung von Unterabschnitten aus der Kameralistik zu Produkten und die Abschnitte zu den jeweiligen Produkten erhalten. Da sehr viele neue SR-Mitglieder im SR sind, erklärt Frau Bierstedt die HH-Satzung. Die HH-Satzung beinhaltet den Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen. Hier werden die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung dargestellt. Weiterhin ist ein Pflichtbestandteil der HH-Satzung der Finanzplan. Der Finanzplan stellt sich jetzt aus dem Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungstätigkeit und der Investitionen zusammen. Zusätzlich ist noch einmal der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Sie erklärt die einzelnen Punkten. In der Kameralistik mussten die HH ausgeglichen sein. Das ist in der Doppik nicht mehr. In der Doppik ist der Ergebnisplan maßgeblich dafür, ob ein HHK-Konzept erstellt werden muss oder nicht. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ist kein HHK-Konzept zu erstellen und das ist uns in diesem Jahr gelungen. Sie erklärt den § 2 Kreditaufnahmen. Hier wird nur die Summe der Umschuldungen nach dem STARK II-Programm aufgezeigt. Dann erklärt sie den Pkt. 3, die Verpflichtungsermächtigungen. Ein weiterer Pkt. ist die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Liquidität. Bis zum Jahr 2013 konnten diese Kredite aufgenommen werden und waren nicht genehmigungspflichtig. Mit dem neuen Gesetz (KVG) sind diese Kredite wieder genehmigungspflichtig, soweit sie 1/5 der ordentlichen Erträge und Einnahmen aus der laufenden Verwaltung überschreiten. Das ist bei uns der Fall. Der § 5 hat für uns nur eine informative Bedeutung, denn mit den Gebietsänderungsvertrag ist festgeschrieben, dass diese Satzungen bis 2016 gelten. Wenn der HH-Plan beschlossen ist, wird diese Satzung unterschrieben und dann kann der ganze HH mit seinen Bestandteilen angezeigt werden.

**Herrn März** ist aufgefallen, dass in der HH-Satzung Kosten für die Stelle eines Hauptamtsleiters vorgesehen sind. Welches Gremium hat beschlossen, dass wir einen Hauptamtsleiter einstellen?

**Herr Nagler** sagt, die Stelle hat mit der HH-Satzung nichts zu tun. In unserem Stellenplan steht immer schon ein Hauptamtsleiter.

**Frau Bierstedt** bittet, dass sie erst einmal ihre Erläuterungen machen kann und hinterher Fragen gestellt werden.

Jetzt bittet **Frau Bierstedt** die Mitglieder, sich ihren vorliegenden Vorbericht vorzunehmen. Auf S. 1 bis 4 wird dargestellt, welchen Plan wir vorher hatten, wie er sich dargestellt hat und wie das Ergebnis 2013 war. Sie erklärt das Ergebnis 2013 und ihre Entwicklung, auch das neue Rechnungswesen (Zusammenführung der Kameralistik und doppischer Buchführung).

Sie erklärt an dem Teil-HH 1 wie sie aufgebaut sind, erst eine Gesamtübersicht, dann die Erklärungen und danach alle Produkte einzeln.

**Herr Nagler** fragt, steht bis 2013 alles auf 0, weil erst ab 2014 doppisch gebucht wird?

**Frau Bierstedt** bejaht es und sagt, dass dies nicht gefordert und auch nicht möglich ist. Es ist wie ein Neubeginn.

**Frau Bierstedt** sagt, die Investitionen, die zu jedem Produkt gehören, haben wir bereits seit Beginn des Jahres als Prioritätenliste durchgesprochen, in die Ausschüsse verwiesen, wieder durchgesprochen und eingearbeitet.

Im Teil-HH 4 geht es explizit um GS und Kultur.

**Frau Braun** fragt, warum Schule als Pflichtaufgabe und Kultur als freiwillige Aufgabe in einer Position zusammengefasst wird. Ist das so vorgeschrieben?

**Frau Bierstedt** erklärt, wir haben es anhand unserer jetzigen Struktur fach- und sachgebietsbereichsweise zusammengefügt. Die Teil-HH können wir selber deklarieren. Es hat keine weitere Bedeutung. Es gibt einen Ergebnisplan für die GS und für Kultur. Im Sachgebiet von Frau Stutzer haben wir den Bereich Kultur und GS.

**Frau Braun** findet aber, Kultur ist eine freiwillige Aufgabe und dies wird immer nach hinten gesetzt. Kinder und Schulen sind Pflichtaufgaben und diese werden zuerst erfüllt.

**Frau Bierstedt** erklärt noch einmal, dass es keine Wertung gegenüber einer Pflicht- oder freiwilligen Aufgabe. Es ist einfach eine Struktur, die zusammengestellt wurde. Die Pflichtaufgabe bleibt Pflichtaufgabe und die freiwillige Aufgabe bleibt freiwillig.

**Herr März** möchte wissen, wozu die DGH zählen. **Frau Bierstedt** antwortet, die DGH sind im Teil-HH 7. **Herr März** fragt, warum ist das Kulturhaus nicht im Teil-HH 7? **Frau Bierstedt** sagt, weil es ein Kulturhaus mit kulturellen Veranstaltungen ist.

**Herr Rudowski** bittet, die Dinge nicht zu vermischen. Wir haben einen doppelten HH. Hier ist die Bezeichnung der Produkte, ob es eine Pflicht- oder freiwillige Aufgabe ist, nicht wichtig. Wenn die Verwaltung sich dazu entschlossen hat, die Produkte Ämterbezogen zu bilden, ist das bei der Umstrukturierung des Amtes auch in der Doppik nachzuvollziehen. Dies bedeutet aber einen hohen Aufwand für die Erstellung des HH und auch wir müssen es wieder neu verstehen.

**Frau Bierstedt** geht jetzt noch einmal auf den Vorbericht ein. Dazu hatte auch Herr Graubner eine Frage. Hier hat Frau Bierstedt versucht, die gesamten Aufwendungen von 2014 darzustellen, untergliedert nach Personalausgaben, ordentlichen Aufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Zins- und Abschreibungen. Diese Position findet man auch immer im Ergebnisplan, zu jedem Produkt und Teil-HH.

**Herr Graubner** sagt, es gab jedes Jahr intensive HH-Diskussionen und wir hatten eine Arbeitsgruppe HH, die verschiedenen Vorschläge gemacht hat, auch zu den Entschädigungen. Ist in diesem Jahr auch wieder der Vorschlag der Arbeitsgruppe-HH mit drin und zwar Kürzung der Aufwandsentschädigung? Wenn das so ist, meldet er jetzt schon schärfsten Protest an.

**Frau Bierstedt** antwortet, wir haben eine geltende Aufwandsentschädigungssatzung und diese ist nicht verändert worden. Also sind im HH die Zahlen des vergangenen Jahres eingearbeitet. Demnächst müssen wir aber tätig werden, denn es gibt ein neues Ministerialblatt mit einem neuen Runderlass zur Aufwandsentschädigung. Dies wird eins unserer Themen im nächsten SR sein.

**Frau Platte** verwehrt sich als Mitglied der Arbeitsgruppe HH gegen Herrn Graubners Äußerung zur Entschädigung. Das Einzige was sie vorgeschlagen habe war die Kürzung der § 7-Mittel.

**Frau Bierstedt** erläutert den Vorbericht weiter. Sie hat auch versucht darzustellen, wie die Mitarbeiter der Verwaltung auf die Abschreibungen gekommen sind.

Es ist auch noch einmal die Investitionstätigkeit dargestellt. Sie ist von sehr gravierender Bedeutung, weil die Erhaltung und Wertschätzung unseres Vermögens und der Werteverzehr der Grund ist, dass die Doppik eingeführt werden sollte.

**Herr Kinszorra** sagt zu Frau Bierstedt, dass Sie auf S. 11 zügig darüber weggegangen ist. Seit mindestens 1½ Jahren erfassen Mitarbeiter der Verwaltung das Anlagevermögen. Jetzt steht hier in 2 Sätzen, dass die KAB LK Stendal gesagt hat, wenn es noch nicht erfasst ist, macht doch 4,2%. Wie kommt man auf 4,2%? Als Betriebs- und Volkswirt muss man sagen, mit der Verschiebung der Bestände und Abschreibungen kann man wunderbar vom Schreibtisch aus viele Ergebnisse korrigieren.

**Frau Bierstedt** antwortet. Das sind die Vorgaben, die das Rechnungsprüfungsamt uns anhand der bereits vorliegenden Eröffnungsbilanzen von gleichwertigen Kommunen gegeben hat. Auf dieser Basis haben wir zu arbeiten. Es gibt Richtlinien des LK.

**Herr Kinszorra** fragt, woran liegt es, dass die Verwaltung mit der Erfassung noch nicht fertig ist?

**Frau Bierstedt** meint, wenn man sich die Struktur unserer Verwaltung ansieht, Fläche, Anzahl der Ortschaften, Straßen, Grundstücke, Gebäude und der dazugehörigen notwendigen Aufgaben, ist es schon ein Ergebnis, wenn man diese Sachen jetzt hier so auswerten kann.

**Herr Kinszorra** hat es noch nicht verstanden. Die Verwaltung orientiert sich an die 4,2% von irgendetwas und nicht von der Bewertung des einen Mitarbeiters, der alles bewertet hat.

**Frau Bierstedt**, von den im Moment geschätzten 39 Mio.

Es ist für **Herrn Kinszorra** eine wichtige Sache, denn es sind Positionen, die hier entscheidend die Bilanz beeinträchtigen und davon hängen Entscheidungen vom Landesverwaltungsamt ab.

**Frau Bierstedt** weist darauf hin, dass wir nicht die Bilanz beschließen. Hier geht es lediglich darum, das gelernt wird, diese Abschreibung mit zu erwirtschaften. Die Bilanz ist ein extra Punkt, der natürlich zu einer sehr kritischen Phase führen wird und sie wird mit dem SR aufgestellt.

**Herr März** betont, um diesen HH aufzustellen, wurde eine vernünftige Arbeit von den betreffenden Mitarbeitern geleistet. Die meisten Mitglieder stimmen zu. Das nicht jede Position richtig ist, ist nicht schlimm, denn das kann man im Einzelnen besprechen und ändern. Die Frage von Herrn Kinszorra zur Bilanz ist natürlich genauso berechtigt.

Tangerhütte ist der einzige UHV, der Erschwerniszuschlag nimmt. Er hofft, die Verwaltung weiß, worauf sie sich einlässt, denn der Aufwand wird bedeutend höher als der Ertrag. Man sollte sich mit dem UHV zusammensetzen und überlegen, ob das nicht geändert werden kann.

**Frau Bierstedt** korrigiert. Es gibt noch andere UHV, die Erschwernisbeiträge nehmen. Davon sind wir nur nicht betroffen. Es ist wirklich eine wahnsinnige Aufgabe von 1 bis 2 Jahren, um die Erschwernisbeiträge zu ermitteln aber der SR hat im letzten Jahr uns diese Aufgabe erteilt. Wir werden spätestens im November die Erhebung für 2013 und 2014 machen.

**Herr Jacob** hat eine Frage zur Übersicht Investitionsmaßnahmen 2014, s. S. 22. Er möchte wissen, ob wir die eingeplanten Fördermittel schon erhalten haben oder noch bekommen.

**Frau Bierstedt** sagt, die Zahlen in den Unterlagen entsprechen den Anträgen, die der SR gestellt hat. Wird der Antrag vom Land bewilligt, dann ist Vorsorge getroffen, dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.

**Herr Graubner** sagt zu Herrn Jacobs Anfrage, dass das Ministerium bei der Erstellung von Anträgen Hilfe angeboten hat. Er bittet dringend darum, dass die Verwaltung dieses Hilfsangebot sehr offensiv annimmt.

**Herr Jacob** informiert, dass er mit Herrn Gruber vereinbart hat, wenn Herr Dr. Klang aus dem Urlaub ist, wir sofort den nächstmöglichen Termin wahrnehmen werden.

**Frau Braun** fragt Herrn Gruber und Frau Bierstedt, wie kann es sein, dass für das Freibad Lüderitz nicht 1 € Investitionssumme eingeplant ist, obwohl dort ebenfalls Maßnahmen nötig sind?

**Herr Gruber** meint, dass Frau Braun mehr wissen muss als er. Zu anstehenden Investitionen Freibad Lüderitz hat er keine Informationen.

**Herr Rudowski** sagt, es kommen hier einige Maßnahmen, die im Investitionsplan im letzten Jahr abgestimmt waren, nicht mehr vor. Was ist eigentlich mit den Maßnahmen, die aus unserer Prioritätenliste aus dem letzten Jahr rausgefallen sind? Diese Frage hat er der Verwaltung schon schriftlich übermittelt.

**Herr Gruber** sagt, die Prioritätenliste hat Ende Februar vorgelegen und besonders Uetz ist betroffen. Eine Prioritätenliste ist nach Prioritäten aufzustellen.

**Frau Braun** spricht im Namen des OR Lüderitz. Der OR-Lüderitz konnte nicht feststellen, wo die Einnahmen des Brandschutzes stehen. Jeder Einsatz ist eine Einnahme. Es wurde in der FFw-Lüderitz kritisiert, dass von Seiten des Ordnungsamtes, von dem Zuständigen keine Rechnungen von Einsätzen erstellt werden, seit Jahr und Tag. Das ist sehr bedenklich. Vor der EG haben die Wehrleiter die Rechnungen erstellt.

**Herr Gruber** findet diesen Hinweis berechtigt. Der Grund ist die fehlende Satzung über die Einsätze der FFw, die bisher nicht erarbeitet wurde.

**Frau Platte** meint, diese Satzung hätte die Verwaltung genauso zusammenfassen können wie die Friedhofssatzung.

**Herr März** findet, dass der zuständige Mitarbeiter beauftragt werden muss, die Satzung vorzubereiten.

**Frau Braun** sagt, die Wehren arbeiten nach geltenden Satzungen. Bis 30.06.2014 haben wir alle unsere eigenen Satzungen gehabt und danach verfahren. Welche Rechnungen sind seit 2010 für Einsätze erstellt worden? Das ist ein Schaden der EG.

**Herr Gruber** findet die Frage berechtigt.

**Herr Graubner** sagt, auf S. 24 haben wir eine ganze Reihe von Fördermittel Hochwasser. Sind das die Mittel, die in der Presse verkündet worden sind?

**Herr Gruber** antwortet, es gibt zwei verschiedene Töpfe. Einmal den Europäischen Fond, der bis März 2015 abzurechnen wäre und die Fördermittel, die wir bzgl. der Schäden an Wegen, Straßen, gemeindlichen Eigentum und Wildpark bekommen können. Das sind Landesmittel, die bis zu 100% gefördert werden können. Dazu gibt es in der Zwischenzeit auch schon Bescheide und wir müssen zügig zur Ausschreibung kommen, denn wir haben eine bestimmte Fristsetzung.

**Frau Braun** hat an Frau Bierstedt eine Frage zur Vereinfachung der Prozedere. Die Schulen sind ja einzeln ausgewiesen. Wir sind eine EG und keine Schule ist miteinander vergleichbar. Wir sollten wg. Papiereinsparung darüber nachdenken, ob ab 2015 nicht mehr die detaillierten Pläne rausgehen sollten. Sie bedankt sich und im Namen des OR-Lüderitz, dass wir jetzt das umfangreiche Papier insgesamt auf dem Tisch haben.

**Herr März** möchte, dass in den nächsten Bauausschuss über die Straßenausbaubeitragssatzung gesprochen wird.

## zu 5 Informationen der Ausschussvorsitzenden

**Herr Gravert** übergibt das Wort an Herrn Gruber.

**Herr Gruber** informiert, dass seit dem 31.07. der Verwaltung das Gutachten über die Hochwasser-  
schutzanlage Treuldeich in Papierform vorliegt. Diese wird am Wochenende auszugsweise den  
SRen übersandt. Es besteht auch die Möglichkeit, dieses Gutachten in der Verwaltung einzusehen.

**Ein Mitglied** fragt, ob man diese Karten ins Internet auf unsere Seiten (Ratsinfosystem) setzen kann. **Herr Gruber** antwortet mit nein. Da ist ein Copyright drauf.

**Herr Kinszorra** meint, man könnte die Karten einscannen und weiter mailen.

**Herr Sturm** sagt, es ist eine rechtliche Frage. Das ist ein Gutachten des Landesamtes für Hoch-  
wasserschutz. Es wurde uns zur Verfügung gestellt und wir dürfen es nicht einfach ins Netz stellen.  
Er bittet Herrn Kinszorra dies beim Landesamt zu beantragen und wenn das Landesamt es dann ins  
Netz stellt haben wir keine Probleme.

**Herr Kinszorra** beantragt für den ehemaligen SR Herrn Kruse, für den SR Herrn Nagler und für  
Herrn Kinszorra je ein komplettes Gutachten zu bekommen. Die Staatssekretärin hatte gefragt, ob  
das Gutachten zu Herrn Kinszorra geschickt werden soll und wir haben geantwortet, nein erst ein-  
mal zur Verwaltung. Er sieht es nicht ein, dass sie es erst beim Land beantragen sollen, denn sie  
haben den Minister eingeladen und der Minister hat sie eingeladen.

**Herr Rudowski** hat einen Antrag zur Geschäftsordnung. Es gibt kein formelles Sonderrecht für ein-  
zelne SRe, entweder alle oder keiner.

**Herr Sturm** weist darauf hin, ohne Freigabe vom Land werden wir es nicht tun.

**Herr Rudowski** meint, der interne Bereich ist doch Passwort geschützt.

**Herr Gravert** möchte über den Antrag von Herrn Kinszorra abstimmen.

**Herr Sturm** sagt, da wir ein beratender und kein beschließender Ausschuss sind, können wir nicht  
über einen Antrag abstimmen.

**Herr Kinszorra** sagt, wir haben uns als SRe für unsere EG arrangiert. Jetzt wird hier kontraproduk-  
tiv diskutiert. Die Staatssekretärin hat uns zugesichert, dass wir komplett das Gutachten zur Kennt-  
nis bekommen, damit arbeiten und mit unseren Leuten, die wir an der Hand haben, zukünftig weiter  
die Sache Hochwasserschutz der EG begleiten können. Parallel dazu hat die SPD-Fraktion einen  
Antrag auf einen ständigen Ausschuss Hochwasserschutz der EG Stadt Tangerhütte gestellt und da  
ist es doch kontraproduktiv, wenn wir uns heute schon streiten, ob die SRe nur 3 Seiten oder Akten-  
einsicht bekommen. Man kann es wie Herr Rudowski gesagt hat, in ein internes Verwaltungssystem  
einbauen. Da kommt keine fremde Person ran und wir verstoßen nicht gegen Vervielfältigungs- oder  
Urheberrechte.

**Herr Gravert** weist noch einmal darauf hin, dass da ein Copyright drauf ist, d.h. es darf nicht verviel-  
fältig werden und auch nicht ins Netz gestellt werden. Herr Gruber wird es prüfen lassen.

**Herr Gruber** informiert weiter. Wir sind gefordert bzgl. der Anträge für STARK III für unsere Kinder-  
einrichtungen und Schulen die Sache zu konkretisieren. Im nächsten HA gibt es eine Vorinformati-  
on. Dazu wird eine Beschlussvorlage erarbeitet. Im Moment kann man davon ausgehen, dass für  
die beiden Schulen die Bedarfszahlen für die Bestandsfähigkeit der Schulen nicht erreicht werden.  
Wir werden trotzdem die Anträge stellen. Bei den Kindereinrichtungen sind wir auch in der Vororien-

tierung. Es kann leider nicht jede Kindereinrichtung bestandsfähig sein, weil hier auch ähnlich hohe Vorgaben wie bei den Schulen vorliegen.

**Frau Stutzer** hat eine Korrektur. Alle Kindertageseinrichtungen sind bestandsfähig. Hier geht es um die Förderfähigkeit. Es wird bei den Demographiecheck Probleme geben. Auf Nachfrage hat man ihr gesagt, Mindestzahl 80 Kinder in Kindereinrichtungen und das würde bedeuten, es müssten Einrichtungen zusammengelegt und geschlossen werden. Wir haben investiert, Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Es muss gut überlegt werden, ob man jetzt eine STARK III Förderung angeht oder nicht.

**Herr März**, die Anzahl der Kinder ist eine Entscheidung, die politisch getroffen wurde und werden muss. Er schlägt vor, dass alle Ortschaftsräte und Kreistagsmitglieder eine Unterschriftensammlung tätigen und diese nach Magdeburg schicken, damit das Land weiß, dass wir diesen Blödsinn nicht mitmachen.

**Herr Gravert** möchte diese Debatte im nichtöffentlichen Teil weiter diskutieren. Er bittet um Abstimmung.

**Herr Nagler** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ende mit der Diskussion über die Kindertagesstätten. Diskutieren kann man erst, wenn konkrete Zahlen auf dem Tisch liegen.

#### **Abstimmung über den Antrag von Herrn Nagler: mehrheitlich Ja**

**Herr Gravert** stellt fest, dass damit die Diskussion über die Kindertagesstätten beendet ist.

#### **Pkt. 6 Anfragen und Anregungen**

**Herr Kinszorra** fragt, ob die EG Stadt Tangerhütte auch einen Vertreter für die Leader-Gruppe hat.

**Herr Sturm** informiert, es bestehen im Landkreis 3 Leader-Gruppen. Der Landkreis hat Interesse daran, die 3 Leader-Gruppen zusammen zu führen. Wir haben die Leader-Gruppe Uchte/Tanger/Elbe (UTE) mit den Städten Stendal, Tangermünde und Tangerhütte. Die Förderphase endet 2014. Er hat heute mit Dr. Opitz gesprochen und wir sind uns einig, dass das weitergeführt werden muss.

**Frau Braun** sagt, Frau Schäfer ist schon 1½ Jahr nicht im Haus. Wer hat in dieser Zeit die Interessen der EG Stadt Tangerhütte bei der Leader-Gruppe vertreten?

**Frau Platte** informiert, dass Frau Schäfer als sie noch im Amt und Würden war, Frau Platte gebeten hat, die Sachen mit zu vertreten und Frau Platte hat in der Leader-Gruppe im Sinne der EG diskutiert. Seit Frau Schäfer nicht mehr im Amt ist, gab es nur noch 2 Diskussionen und das hat Herr Dr. Opitz als Leiter wahrgenommen.

**Frau Bierstedt** sagt noch zum Thema Leader, dass sie als Frau Schäfer nicht mehr im Amt war an der Vorstandssitzung teilgenommen hat. Die Auswertung hat Herr Sturm vorgenommen.

**Herr Kinszorra** möchte noch wissen, wie es in den nächsten 3 Monaten weitergeht. Wird ein Hauptbeamter der Stadt oder der neue Bürgermeister Vertreter der Leader-Gruppe?

**Herr Sturm** antwortet. In der Leader-Gruppe haben die 3 Hauptverwaltungsbeamten oder ihre Vertreter teilgenommen. Die eigentliche Arbeit ist von Planern geleistet worden. Das Management wurde von einem Büro geleitet. Bevor man in die Förderphase kommt, muss ein Konzept erarbeitet werden.

**Herr Gravert** beendet den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung um 20:36 Uhr.

Es gibt eine kurze Pause.